

Stadt **Erding**
Landkreis Erding

Bebauungsplan **8. Änderung Bebauungsplan Nr. 154 für das Gebiet „Freisinger Siedlung“**

Entwurf **Püschel Architektengesellschaft
Bazeillesstraße 21
81669 München**

Planfertiger **Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle – Uhandstr. 5, 80336 München**

Az.: 610-41/2-125e Bearb.: ne/Ri

Plandatum **23.06.2009**

Die Stadt Erding erlässt aufgrund §§ 2, 9, 10 und 13a Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als

Der Bebauungsplan Nr. 154 „Freisinger Siedlung“ in der Fassung vom 07.10.1999 wird wie folgt geändert:

- I Der bisherige Planteil wird für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 806/156 durch beiliegenden Planteil ersetzt.
- II Für den Ersetzungsbereich werden folgende Festsetzungen ergänzt bzw. geändert.
- A Festsetzungen durch Planzeichen
-  Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Änderungsplans
 -  Fläche für Gemeinbedarf, hier Kindertagesstätte
 -  Fläche für Nebenanlagen
- B Festsetzungen durch Text
- 1 Art der Nutzung
Die Festsetzung B 1.0 wird durch folgenden Text ersetzt:
Das Planungsgebiet wird als Fläche für Gemeinbedarf, hier Kindertagesstätte, festgesetzt.
- 2 Bauliche Gestaltung
- 2.1 Die Festsetzung B 4.1 wird durch folgenden Text ersetzt:
Als Dachform sind Sattel- und Pultdächer mit Dachneigungen von 8 - 13° zulässig.
- 2.2 Die Festsetzung B 4.2 wird durch folgenden Text ersetzt:
Der Dachüberstand an der Traufe darf maximal 1,1 m betragen, am Ortgang 1,0 m.

Kartengrundlage: Digitale Flurkarte der Bayer. Vermessungsverwaltung, Luftbilder © LVG Bayern

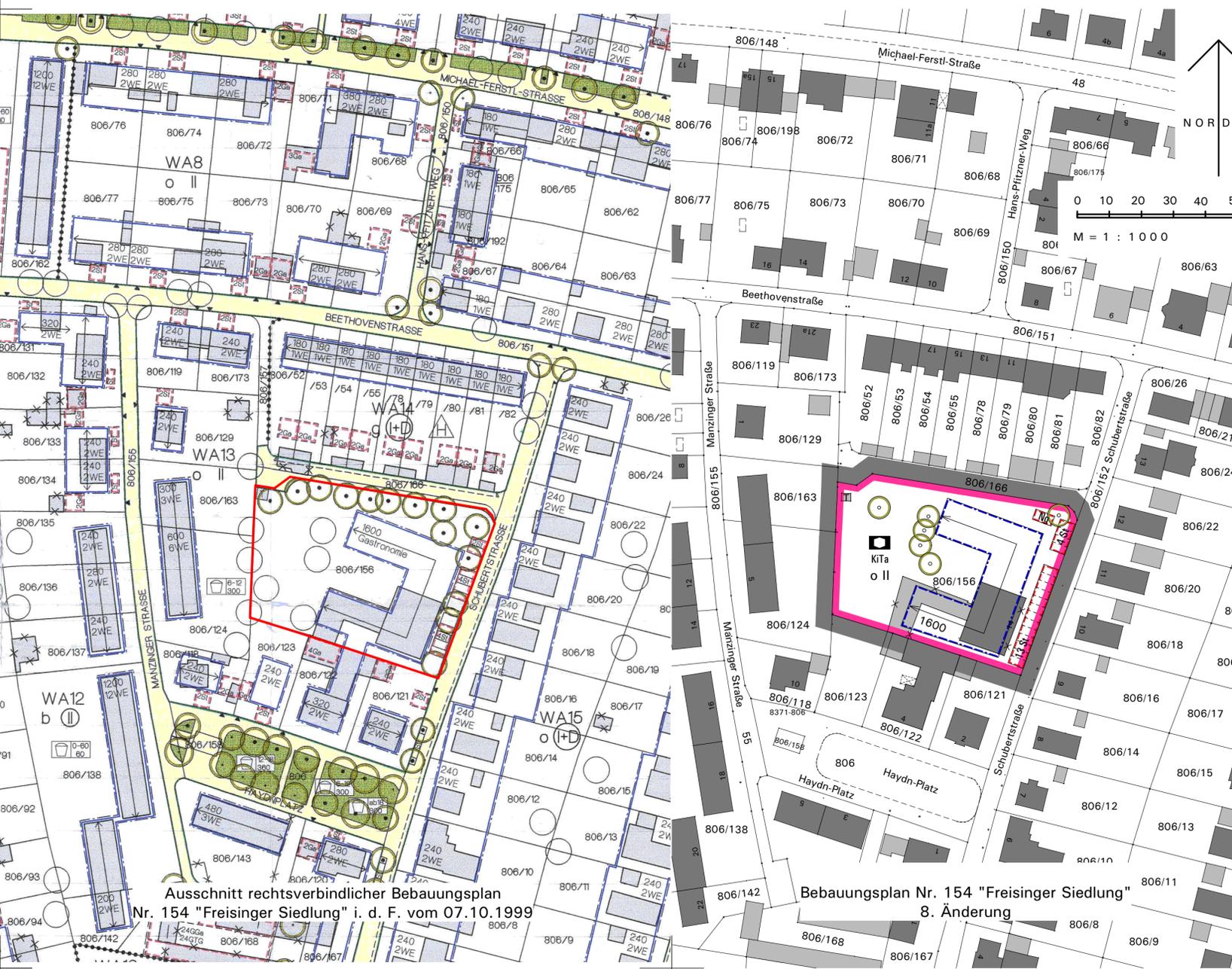
Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger: München, den
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Stadt: Erding, den
(Max Gotz, Erster Bürgermeister)

Satzung.

Im Übrigen gelten die zutreffenden Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.10.1999.



Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 30.09.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 154.8 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.04.2009 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.09.2008 wurde mit Begründung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.04.2009 bis 18.05.2009 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 07.04.2009 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Erding hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 23.06.2009 in seiner Sitzung am 23.06.2009 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Erding, den
(Siegel) (Max Gotz, Erster Bürgermeister)

- Die ortsübliche Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes erfolgte am 11.08.2009; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 23.06.2009 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Erding, den
(Siegel) (Max Gotz, Erster Bürgermeister)